

B e g r ü n d u n g

Archiv

I

4. 12. 1972

Der Bebauungsplan Lohbrügge 48 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. April 1972 (Amtlicher Anzeiger Seite 485) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Grünflächen und Außengebiete aus. Eine kleine Fläche am Ladenbeker Weg liegt im Wohnbaugebiet. Durch eine gleichzeitig betriebene Änderung des Aufbauplans sollen Flächen in Wohnbaugebiet umgewandelt werden.

An der Westgrenze des Plangebiets ist die Bille als Wasserfläche gekennzeichnet.

III

Die Flächen des Plangebiets werden landwirtschaftlich bzw. kleingärtnerisch genutzt. Eine 380 kV-Freileitung überquert einen Teil des Plangebiets.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die für öffentliche Zwecke, insbesondere für den Schulbau, benötigten Flächen zu sichern.

Auf den für Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen sollen Schulen (Gymnasium, Haupt- und Realschule) mit ca. fünfzig Klassen errichtet werden. Diese Schulen sind infolge des verdichteten Wohnungsbaus in diesem Bereich dringend erforderlich. Der östlich des Ladenbeker Weges gelegene Sportplatz Sander Tannen soll von den Schulen mitbenutzt werden.

Entlang der Bille ist eine öffentliche Parkanlage vorgesehen; sie soll einen Abschnitt des Billewanderweges aufnehmen. Die vorhandenen Straßen sind entsprechend dem Bestand ausgewiesen.

IV

Das Plangebiet ist etwa 45 240 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 1 400 qm, für neue Schulen etwa 38 400 qm und für Grünflächen etwa 5 450 qm benötigt. Die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen sind bereits Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Zu beseitigen sind 20 Kleingärten.

Weitere Kosten werden durch den Bau der Schulen und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.